Für viele Angehörige ist die Wahl der letzten Ruhestätte ein wichtiger Schritt im Abschiednehmen. Die folgende Übersicht erklärt die verschiedenen Grabformen und unterstützt Sie dabei, den passenden Ort des Gedenkens zu finden.

Sonderfeld:
In diesem Bereich ist eine vollständige Grababdeckung (100 %) erlaubt.

Historisches Urnengemeinschaftsgrab:
Die Grabpflege übernimmt die Stadt kostenpflichtig für die Angehörigen.

Gärtnerbetreutes Grabfeld:
Ein Pflegevertrag wird mit der Genossenschaft Badischer Friedhofsgärtner abgeschlossen. Die Betreuung des Grabes erfolgt durch einen Gärtner.

Anonymes Grabfeld:
Die Lage des Grabes wird nicht bekanntgegeben, ein Grabmal wird nicht errichtet. Das Grab bleibt äußerlich anonym.

Kindergrab:
Speziell ausgewiesene Grabstätten für Kinder.

„Birkenhain" Nußbach:
Ein mit 16 Birken gestalteter Hain für Urnenbestattungen. Einzelne Gräber treten nicht in Erscheinung; eine zentrale Gedenkstele ist vorhanden.

Erdrasengrab:
Erdbestattungen auf einer Wiesenfläche ohne erkennbare Einzelgräber. Auch hier erinnert eine gemeinsame Gedenkstele.

Muslimische Gräber:
Grabfelder speziell für Verstorbene muslimischen Glaubens.

Unsere Friedhöfe in der Übersicht:

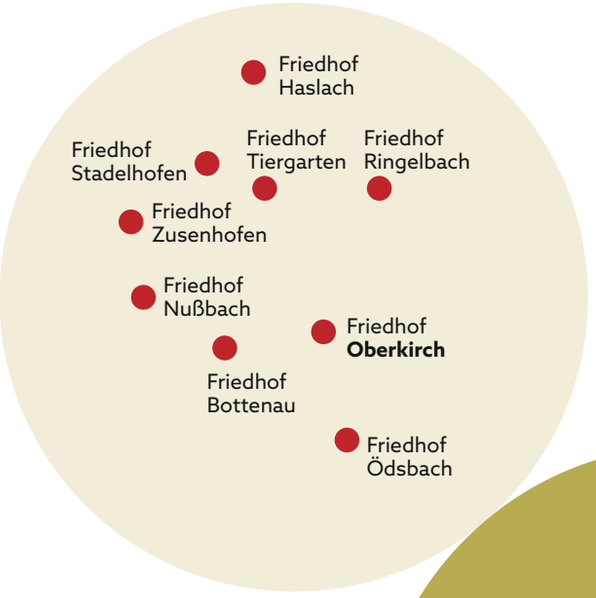

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Webseite!

Ihr Ansprechpartner bei Rückfragen:

Andreas Krüger
Friedhofsaufseher
07802 2238
Mobil: 0162 998 2132
friedhof@oberkirch.de

Stadt Oberkirch
Eisenbahnstraße 1
77704 Oberkirch
07802 82-151
standesamt@oberkirch.de

www.oberkirch.de

Oberkirch

Friedhofs-/ Grabwahl

Alles ist verbunden. Der Anfang im Ende, das Ende im Anfang.

Welche Grabart ist die richtige für mich oder meine Angehörigen?

Diese Übersicht erklärt die Unterschiede zwischen Wahlgräbern und Reihengräbern sowie die jeweils verfügbaren Varianten für Erd- und Urnenbestattungen. So erhalten Sie eine verlässliche Orientierung.

Reihengräber

Reihengräber sind Grabstätten für die Erdbestattung und Urnenbestattung, die der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit von 20 Jahren, Ausnahme Ödsbach und Bottenau von 25 Jahren und bei Urnenbestattungen 15 Jahre, zugeteilt werden. Eine Verlängerung der Nutzungszeit ist nicht möglich. In jedem Reihengrab findet nur eine Bestattung statt und nach Ablauf der Ruhezeit kann das Reihengrab nicht in ein Wahlgrab umgewandelt werden.

Urnengräber:
Urnenreihengrab Urnenreihengrab am Baum
Historisches Urnengemeinschaftsreihengrab (zzgl. Gärtnerpflege)
Gärtnerbetreutes Reihengrab
Anonymes Urnengrab
„Birkenhain" Nußbach

Gräber mit Erdbestattung:
Reihengrab
Kinderreihengrab
Erdrasengrab

Wahlgräber (Kaufgräber):

Wahlgräber sind Grabstätten für Erdbestattungen und Urnenbestattungen. Das erstmalige Nutzungsrecht von Wahlgräbern wird auf die Dauer von 30 Jahren erworben und kann verlängert werden.

Urnengräber:
Urnenwahlgrab
Urnenwahlgrab am Baum Urnenwahlgrab im Sonderfeld
Historisches Urnengemeinschaftswahlgrab (zzgl. Gärtnerpflege)
Gärtnerbetreutes Grabfeld
„Birkenhain" Nußbach

Gräber mit Erdbestattungen:
Einzelgrab Einzelgrab (doppeltief) Einzelgrab im Sonderfeld Einzelgrab im Sonderfeld (doppeltief)
Doppelgrab Doppelgrab (doppeltief) Doppelgrab im Sonderfeld Doppelgrab im Sonderfeld (doppeltief)
Dreiergrab Dreiergrab (doppeltief)
Mehrfachgrab (mehr als 3 Gräber)
Kindergrab
Erdrasengrab

Weitere Informationen und Gebühren können Sie der Friedhofssatzung und der Gebührenordnung entnehmen.